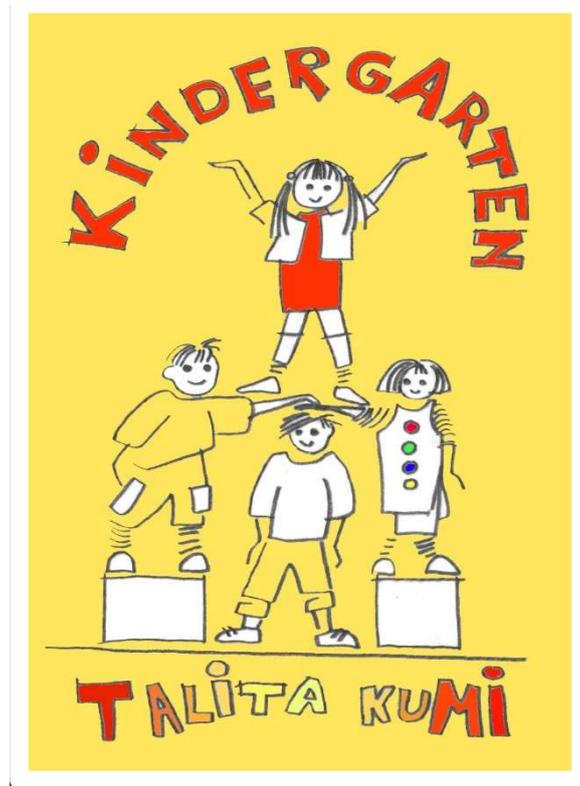


Konzeption der Evangelisch-lutherischen integrativen Kindertagesstätte „Talita Kumi“ Barrien



**Evangelisch-lutherische integrative Kindertagesstätte
„Talita Kumi“ Barrien
Hügelrose 1
28847 Syke-Barrien
Telefon: 04242 784566
E-Mail: kts.barrien@evlka.de
Internet: www.kitaverband-syke-hoya.de**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	1
1 Beschreibung der Einrichtung	2
2 Leitbild	2
3 Rahmenbedingungen	4
3.1 Betreuungsformen	4
3.2 Personal	4
3.3 Öffnungszeiten	5
3.4 Schließzeiten	5
4 Räume und deren Gestaltung	5
5 Tagesablauf	7
6 Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag	9
6.1 Planung der pädagogischen Arbeit	9
6.2 Eingewöhnung	10
6.3 Beobachtung und Dokumentation	10
6.4 Bildung	13
6.4.1 Ästhetische Bildung	13
6.4.2 Emotionale Entwicklung und soziales Lernen	14
6.4.2 Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und der Freude am Lernen	15
6.4.3 Körper – Bewegung - Gesundheit	16
6.4.4 Sprache und Sprechen	17
6.4.5 Lebenspraktische Kompetenzen	18
6.4.6 Mathematisches Grundverständnis	19
6.4.8 Natur und Lebenswelt	20
6.5 Religionspädagogik	21
6.6 Partizipation der Kinder	22
6.7 Inklusion	23
6.8 Verpflegung und Mahlzeiten	24
6.9 Pflege	25
6.10 Übergänge	25
7 Integration auf dem Weg zur Inklusion	26
8 Beschwerdeverfahren für Kinder	29
9 Kinderschutz (§8a SGB VIII)	30
9.1 Rechtliche Grundlagen	30
9.2 Leitlinien der Einrichtung zum Kinderschutz	31
9.3 Anzeichen und Verfahrensweisen bei möglicher Kindeswohlgefährdung	32
10 Zusammenarbeit im Team und Weiterbildung	34
11 Zusammenarbeit mit Eltern	35
12 Kooperation und Vernetzung	36
12.1 Zusammenarbeit zwischen Träger und Leitung	36
12.2 Vernetzung mit anderen Institutionen / Grundschule	36
12.3 Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde	37
13 Öffentlichkeitsarbeit	37
14 Abschluss	37

Vorwort

Evangelisch-lutherische integrative Kindertagesstätte „Talita Kumi“ Barrien.

Was verbirgt sich dahinter?

Der Name der Kindertagesstätte stammt aus der Bibel. Im Evangelium spricht Jesus zu einem Kind: „Mädchen, steh auf!“ In seiner Sprache hieß es: „talita kumi“ (Markus 5, 41).

So halten wir uns an die Richtschnur, die Jesus uns in dieser Geschichte mitgegeben hat. Kinder zu unterstützen, sich gegenseitig aufzurichten, ins Leben zu gehen, aufzustehen, wenn es nötig ist, immer im Kontext mit der Gemeinschaft.

In Verbindung mit unserem Träger, dem Evangelisch-lutherischen Kindertagesstättenverband Syke-Hoya, und der Evangelisch-lutherischen Gesamtkirchengemeinde Syke-Barrien-Heiligenfelde arbeiten wir nach unserem evangelischen Profil. Wir orientieren uns am Kirchenjahr und an den Werten des christlichen Glaubens.

Das bedeutet:

- Achtung und Respekt vor der Schöpfung zu wecken
- Christliches Gedankengut lebendig zu machen
- Kinder auch in ihrer religiösen Entwicklung zu begleiten
- Offenheit für alle Glaubensrichtungen
- Benachteiligungen vermeiden und abbauen
- Kinder in ihrer individuellen Entwicklung zu fördern

Die qualitative Sicherung unserer Arbeit hat für uns einen großen Stellenwert. Nur wo eine transparente Qualitätssicherung vorhanden ist, kann pädagogisch wertvoll gearbeitet werden. Wir entwickeln unsere Arbeit anhand des Qualitäts-Management-Systems Kindertagesstätten (QMSK) regelmäßig in unseren Mitarbeiterinnen*besprechungen und an Studientagen weiter. Außerdem berücksichtigen wir laufend neue gesetzliche Grundlagen. Diese werden in unsere Konzeptionsentwicklung integriert.

1 Beschreibung der Einrichtung

Die Evangelisch-lutherische integrative Kindertagesstätte „Talita Kumi“ befindet sich am Rande eines Wohngebietes im Ortsteil Barrien in der Stadt Syke.

Aufgrund der hohen Nachfrage an Betreuungsplätzen wurde in einem Mehrparteienhaus im Jahr 2002 die untere Etage komplett zu einer Kindertagesstätte ausgebaut. In einem Teil der ersten Etage befinden sich die Büroräume der Kindertagesstätte.

Durch die gute Infrastruktur hat sich Barrien zu einem bevorzugten Wohnbereich für junge Familien entwickelt.

Die hellen Räume und der Garten bieten den zu betreuenden Kindern einen bedarfsgerechten Raum zum Spielen, Toben und Ausprobieren. Im Mittelpunkt der Einrichtung befindet sich der große Bewegungsraum, der für vielfältige Angebote genutzt wird.

Durch die gute Lage der Kindertagesstätte bieten sich Erkundungsmöglichkeiten in der Natur und im nahegelegenen Wald. Kirche, Schule und Geschäfte können zu Fuß erreicht werden.

2 Leitbild

Die evangelisch-lutherischen Kindertageseinrichtungen im Kirchenkreis Syke-Hoya sind zum „Evangelisch-lutherischen Kindertagesstättenverband Syke-Hoya“ zusammengeschlossen, der die Trägerschaft für elf Einrichtungen übernommen hat. Die Kindertagesstätten arbeiten mit ihren Kirchengemeinden vor Ort zusammen.

Die Kindertageseinrichtungen sind Teil der Gemeinde und erfüllen einen von Kirche und Staat anerkannten eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Sie sind grundsätzlich offen für alle Kinder und ihre Familien, Religionen und Nationalitäten.

Jeder Mensch ist ein Geschöpf Gottes. Die Würde und der Wert eines jeden Menschen basiert auf seiner Individualität. Jedes Kind hat ein Recht auf Anerkennung, Wertschätzung, Geborgenheit, Sicherheit und Religion.

Die Kindertagesstätte ist ein kindgerecht gestalteter Lebensraum, in dem sich jedes Kind mit seinen Bedürfnissen, Begabungen und Eigenschaften entfalten kann. Es wird altersgemäß, nach Möglichkeit individuell und familienergänzend gefördert und kann Gemeinschaft erleben.

Die evangelische Kindertageseinrichtung orientiert sich an den Lebensverhältnissen der Kinder und deren Familien und reagiert unterstützend auf den gesellschaftlichen Wandel und die damit verbundenen Herausforderungen.

Die Einrichtungen arbeiten mit den Personensorgeberechtigten zum Wohle des Kindes zusammen und bieten Möglichkeiten zur Mitwirkung.

Uns ist wichtig, dass Kinder in unseren Kindertagesstätten Kirche erleben und die Möglichkeit haben christlichen Glauben zu erfahren.

Wir haben einen Ansatz der pädagogischen Vielfalt, der sich an den Bedürfnissen der Kinder orientiert und deren Stärken fördert. Die Kinder stehen als eigenständige und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten mit ihren jeweiligen Entwicklungsvoraussetzungen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Religiöse Bildung ist in die pädagogische Arbeit integriert und ist ein erkennbares Merkmal unseres Handelns.

Unser pädagogisches Handeln unterstützt und fördert die individuelle und die soziale Entwicklung des Kindes und bietet ihm eine sichere Basis sowie Orientierungspunkte und Herausforderungen zur Persönlichkeitsbildung. Dabei achten wir auf verlässliche Beziehungen und lassen den Kindern Zeit, sich mit sich selbst und der Umwelt auseinander zu setzen. Im täglichen Miteinander wird ein verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen, Nächstenliebe, Toleranz, Demokratisierungsprozessen sowie Friedens- und Konfliktfähigkeit gefördert.

Die Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten für Träger, Leitung und Mitarbeitende sind geklärt und beschrieben. In der Zusammenarbeit des Teams beachten wir unterschiedliche Erfahrungen und Begabungen und erwarten persönliches Engagement, Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein für den eigenen Arbeitsbereich und die gesamte Einrichtung.

Als Evangelisch-lutherischer Kindertagesstättenverband liegt uns an der hohen Qualität unserer evangelischen Kindertageseinrichtungen. Wir legen Wert auf unseren Qualitätsstandard und seine Weiterentwicklung. Mit der Einführung eines wirksamen Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001:2015 werden Standards, Konzeption, Arbeitsvorbereitung und Durchführung regelmäßig auf ihre Qualität und Wirksamkeit überprüft.

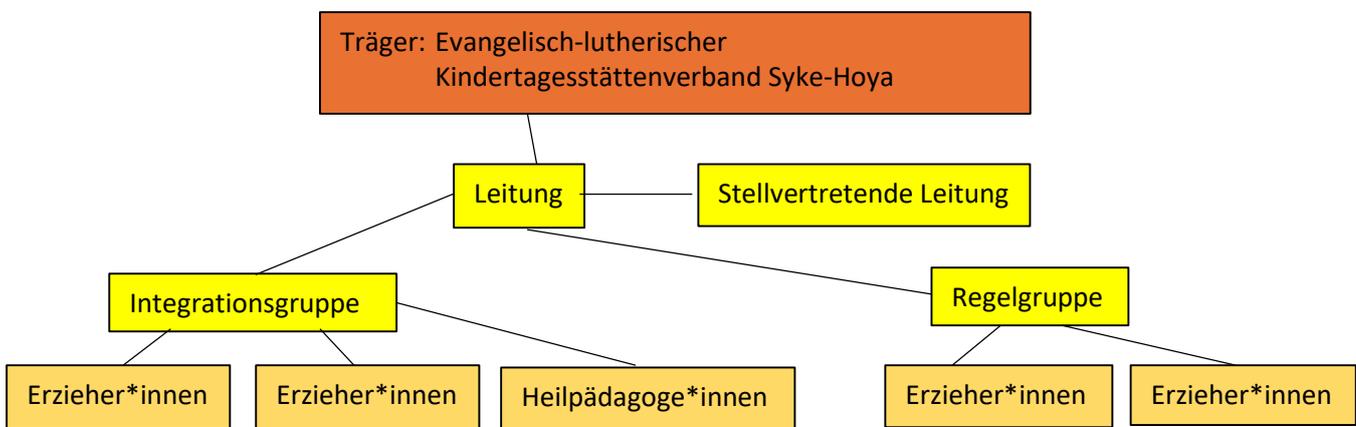
3 Rahmenbedingungen

3.1 Betreuungsformen

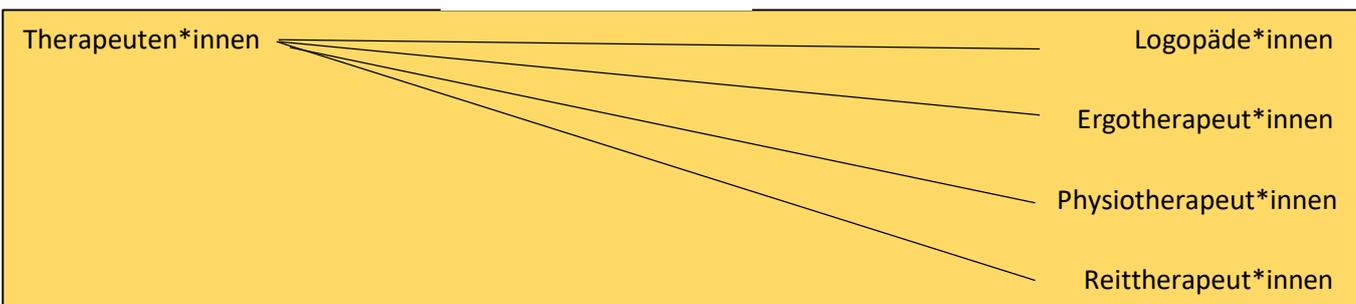
Insgesamt verfügt die Einrichtung über 43 Plätze aufgeteilt in zwei Gruppen.

Für die integrative Betreuung stehen vier Plätze zur Verfügung, in einer Gruppe mit insgesamt 18 Plätzen. Die Regelgruppe bietet Betreuungsmöglichkeiten für 25 Kinder.

3.2 Personal



Externes Fachpersonal



Pädagogisch ausgebildete Fachkräfte als Vertretungskraft

Praktikanten*innen in der Ausbildung
Bundesfreiwilligendienst

Hauswirtschaftliche Fachkraft
Raumpfleger*innen

3.3 Betreuungszeiten

Die Kernbetreuungszeiten in unserer Einrichtung sind von 08.00 bis 14.00 Uhr. Randzeiten von 07.30 Uhr bis 08.00 Uhr und von 14.00 bis 14.45 Uhr können dazu gebucht werden. Freitags schließt die Kindertagesstätte um 14.00 Uhr.

3.4 Schließzeiten

Die Kindertagesstätte ist jeweils in den letzten 3 1/2 Wochen der niedersächsischen Sommerferien geschlossen. Weiterhin ist die Kindertagesstätte an fünf Tagen in den Weihnachtsferien geschlossen. Für pädagogische Studientage sowie Brückentage stehen der Einrichtung fünf Tage zur Schließung zur Verfügung.

4 Unsere Räume und deren Gestaltung

Unsere Räumlichkeiten befinden sich in einem Mehrfamilienhaus im Erdgeschoss. Hier stehen uns folgende Räume zur Verfügung:



Der Kreativraum



Der Bewegungsraum



Gruppenraum der Regelgruppe...



... mit angrenzendem Nebenraum.



Gruppenraum
der Integrationsgruppe



Waschraum
der Integrationsgruppe



Außengelände

Darüber hinaus bieten ein Flur, eine Küche, ein Waschraum der Regelgruppe und ein Wickelraum zusätzlichen Platz.

5 Tagesablauf

In der Kindertagesstätte erleben sich viele Kinder zum ersten Mal in einer größeren Gemeinschaft unter Gleichen. Das Leben in der Gruppe ermöglicht den Kindern soziale Erfahrungen. Werte wie Toleranz, Solidarität, Rücksichtnahme und Anerkennung des jeweils anderen werden über Aushandeln und Vereinbaren von sozialen Regeln und dem Einüben von Handlungsmöglichkeiten gelernt.

In der Praxis haben sich altersgemischte Gruppen und die Zugehörigkeit zu einer Stammgruppe bewährt. Dabei gilt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Jungen, Mädchen und Divers aller Altersstufen, die Integration von Familien unterschiedlicher kultureller Herkunft und die gemeinsame Erziehung von Kindern mit besonderem Förderbedarf.

Durch das Spielen und den Vergleich mit anderen Kindern wird das eigene Selbstwertgefühl sowie die persönliche Widerstandsfähigkeit (Resilienz) gestärkt. Die Entwicklung emotionaler und sozialer Kompetenzen wird durch die Förderung der Gruppenidentität unterstützt. Rituale im Alltag und im Wochenablauf und festgelegte Aktivitäten helfen Kindern, sich zu orientieren und vermitteln Sicherheit. Gemeinschaftsaktionen vermitteln ein Wir-Gefühl.

Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, die Räume und das Außengelände zu nutzen.

Dieser Tagesablauf dient als exemplarisches Beispiel und wird von uns jederzeit an die Bedürfnisse der Kinder angepasst.

07.30 bis 08.00 Uhr	Frühdienst (anmeldepflichtig, gruppenübergreifend), Spiel
08.00 bis 08.30 Uhr	Bringphase, Spiel
08.30 bis 08.50 Uhr	Morgenkreis (nach Bedarf)
08.50 bis 09.00 Uhr	Frühstücksvorbereitung, Spiel, Angebote
09.30 bis 10.00 Uhr	Frühstück
10.00 bis 11.00 Uhr	Angebot Bewegungsraum gruppenübergreifend, Angebote, Spiel drinnen und draußen
11.00 bis 12.45 Uhr	Spiel drinnen und draußen
13.00 Uhr	Erste Abholphase
13.00 bis 14.00 Uhr	Mittagessen
14.00 Uhr	Zweite Abholphase
14.45 Uhr	Schließung der Einrichtung

Das Frühstück wird täglich von Kindern und Mitarbeitenden zubereitet. Die Kinder entscheiden selbst darüber, was sie zu den Mahlzeiten essen möchten. Es wird jeden Tag zusammen mit den Kindern das Obst und Gemüse für das Frühstück geschnitten. Auch das Decken des Tisches erfolgt gemeinsam. Durch das gemeinsame Frühstück haben die Kinder die Möglichkeit, in vielfältiger Weise das zu essen und zu probieren, was sie gerne möchten. Auch die Sprache sowie gegenseitige Hilfe werden gefördert (zum Beispiel: „Kannst Du mir bitte die Butter geben?“).

Bei der Auswahl der Speisen achten wir auf regionale und saisonale Angebote, soweit es machbar ist.

Das Mittagessen bekommen wir von einem Caterer geliefert. Hier achten wir auf unterschiedliche und abwechslungsreiche Gerichte. Die Kinder gestalten den Speiseplan.

6 Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag

6.1 Planung der pädagogischen Arbeit

Für die Zeit des Kindertagesstättenbesuches leisten die pädagogischen Fachkräfte unserer Kindertagesstätte einen wesentlichen Anteil an der Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder.

Der Besuch der Kindertagesstätte sollte den Kindern gute Startbedingungen für ihren gesamten Lebens- und Bildungsweg bieten und zu mehr Chancengleichheit führen.

Das sozialpädagogische Handeln bewegt sich zwischen den beiden Polen der individuellen Persönlichkeitsentwicklung und der Förderung der sozialen Beziehungsfähigkeit. Das bedeutet, jedes Kind entsprechend seinem derzeitigen Entwicklungsstand individuell zu begleiten und zu fördern. Gleichzeitig wird ein besonderes Augenmerk auf die Sozialkompetenz und den Gemeinsinn innerhalb der Gruppe gelegt.

Ziel unseres pädagogischen Handelns sollte sein, jedes Kind zu befähigen, eigenverantwortliche Entscheidungen innerhalb eines sozialen Gefüges treffen zu können.

Voraussetzung für das Gelingen des Bildungsauftrages ist in erster Linie eine verlässliche Bindung zu den erwachsenen Bezugspersonen und den anderen Kindern sowie eine wertschätzende Atmosphäre, die die emotionale Sicherheit des Kindes ermöglicht.

Weiterhin sind verschiedene Fähigkeiten der Pädagogen*innen notwendig:

- Gute Kenntnisse über die Entwicklung in den frühen Lebensjahren der Kinder
- Eine sensible Wahrnehmungsfähigkeit und die gezielte Beobachtung der Kinder sowie die regelmäßige Dokumentation dieser Beobachtungen.
- Das Setzen entwicklungsfördernder Impulse durch ein breites Methodenrepertoire
- Die Umsetzung der altersgerechten Partizipation der Kinder in alle für sie relevanten Entscheidungen
- Das Erkennen von Entwicklungsrisiken und besonderen Begabungen
- Die systematische Dokumentation und Auswertung von Entwicklungsprozessen
- Sich daraus ergebende pädagogische Maßnahmen

6.2 Eingewöhnung

Die Eingewöhnung findet gestaffelt statt. Am Anfang des neuen Kindertagesstättenjahres werden täglich pro Gruppe zwei Kinder aufgenommen. Somit ist immer eine pädagogische Fachkraft für ein Kind zuständig und kann langsam und einfühlsam die Eingewöhnung begleiten. Zwingend notwendig ist die Begleitung durch eine Bezugsperson.

Zeitpunkte, zu denen eine Eingewöhnung beendet sein sollte, gibt es nicht. Die wichtigste Voraussetzung ist eine sichere Bindung zu den Bezugspersonen in der Kindertagesstätte. Die individuelle Eingewöhnung richtet sich grundsätzlich nach der Bedürfnislage des jeweiligen Kindes.

6.3 Beobachtung und Dokumentation

Freie und gezielte Dokumentationen sind ein wichtiges Instrument für pädagogische Fachkräfte, um die Entwicklung der Kinder optimal zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern. Die freie Beobachtung findet jederzeit alltagsbegleitend statt. Dokumentiert werden die Beobachtungen in dem Beobachtungsheft „Wachsen und Reifen“. Zur genaueren Sprachstandsüberprüfung verwenden wir die Beobachtungsbögen „Sismik“ und „Seldak“.

Bei Kindern mit Auffälligkeiten kann unsere heilpädagogische Fachberatung nach Absprache verschiedene Testverfahren zum Einsatz bringen, zum Beispiel den „Wiener Entwicklungstest“ (WET).

„Wachsen und Reifen“

Das Beobachtungsheft „Wachsen und Reifen“ dokumentiert und veranschaulicht die Lernfortschritte jedes Kindes. Ganz wesentlich dabei ist, dass nicht, wie bei so vielen anderen Dokumentationssystemen, auf die Defizite, sondern ausschließlich auf die Entwicklungsfortschritte geschaut wird. Es gibt auch keine Altersskalierung, sondern nur eine Unterteilung in Krippen- und Kindergartenalter. Entwicklung findet fortlaufend und vor allem im ganz eigenen Tempo statt. Diese Tatsache spiegelt sich in „Wachsen und Reifen“ wider.

Das Heft orientiert sich an den neun Kapiteln des Niedersächsischen Orientierungsplanes. Auf jeder Doppelseite ist ein Baum abgebildet. Im unteren Teil des Baumes (Wurzeln und Stamm) finden sich die Fähigkeiten der Krippenkinder, der obere Teil des Baumes (die Äste und das Laub) veranschaulicht die Fähigkeiten der drei- bis sechsjährigen Kinder. Die verschiedenen Fähigkeiten werden fortlaufend und für jedes Jahr in verschiedenen Farben markiert, so dass schnell deutlich wird, auf welchem Stand das Kind sich gerade befindet und welche Stärken es aufweist. Sind bei älteren Kindern noch sehr viele Stellen unmarkiert, können pädagogische Fachkräfte und Eltern/Personensorgeberechtigte darüber ins Gespräch kommen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen ergreifen.

Unsere Beobachtungen werden regelmäßig dokumentiert, damit wir jederzeit die nötigen Informationen über den Entwicklungsstand eines Kindes mitteilen können, daraus folgernd die Stärken fördern beziehungsweise Förderpläne erstellen können. Sie sind also die Grundlage für Elterngespräche und für die Reflektion im Team.

Das Heft wird von den Eltern/Personensorgeberechtigten erworben und ist deren Eigentum. Es ist jederzeit möglich, Einblick in das Heft zu erhalten und es sich auszuleihen. Wir behalten uns vor, unsere Dokumentationsverfahren jederzeit auszutauschen oder wegzulassen, wenn sie uns ungeeignet erscheinen.

„Sismik“ und „Seldak“

Die Beobachtungsbögen von **„Sismik“** und **„Seldak“** gehören zu der alltagsintegrierten Sprachentwicklungsbegleitung im Elementarbereich.

Sismik bedeutet **S**prachverhalten und **I**nteresse an **S**prache bei **M**igrantenkindern in der **K**indertageseinrichtung.

Seldak bedeutet **S**prachentwicklung und **L**iteracy bei **d**eutschsprachig **a**ufwachsenden **K**indern.

Beide Bögen werden von der pädagogischen Bezugsperson des Kindes ausgefüllt. Wenn das Kind der pädagogischen Fachkraft gut bekannt ist, sind einige Fragen gleich einschätzbar, andere bedürfen der gezielten oder längeren Beobachtung.

Die Bögen bestehen im Wesentlichen aus zwei Teilen: 1. Sprachverhalten in sprachrelevanten Situationen und 2. sprachliche Kompetenz im engeren Sinne. Im „Sismik“-Bogen kommen noch Teil 3 „Die Familiensprache des Kindes“ und Teil 4 „Die Familie des Kindes“ hinzu.

Der erste Teil ist am umfangreichsten. Bei den Alltagssituationen (zum Beispiel am Frühstückstisch oder bei Bilderbuchbetrachtungen) wird eine Einschätzung von sechs Abstufungen vorgenommen (von „nie“ bis „sehr oft“). Im zweiten Teil erfolgen ähnliche Abstufungen.

Die Auswertung erfolgt durch ein Punktesystem. Die Vergleichsnormen sind in Geschlecht und Alter differenziert. Das erste Auswertungsblatt ist in neun Kategorien gegliedert. Die dort eingetragenen Summen setzen sich aus den im Bogen erfassten Aspekten zusammen.

Im zweiten Auswertungsblatt erfolgt der Vergleich mit Normwerten: Anhand der ermittelten Summen werden in den neun Kategorien die Fähigkeiten des Kindes in sechs Gruppen unterteilt: Gruppen 1 und 2 stehen für eine sehr positive Entwicklung in einem bestimmten Kompetenzbereich, Gruppen 3 und 4 stellen ein durchschnittliches Ergebnis dar, Gruppen 5 und 6 beschreiben eine problematische Situation.

Durch das Ausfüllen beider Auswertungsbögen erhält man für jedes Kind eine differenzierte Übersicht, wo das Kind gerade in den einzelnen Sprachbereichen relativ zur entsprechenden Bezugsgruppe steht. Dieses Beobachtungsverfahren wird nicht erst bei Auffälligkeiten, sondern grundsätzlich bei allen Kindern angewendet.

Wiener Entwicklungstest

Den „Wiener Entwicklungstest“ führt gegebenenfalls die heilpädagogische Fachberatung unserer Einrichtung in Absprache mit der Leitung und den Eltern/Personensorgeberechtigten des betreffenden Kindes durch. Es dient also der gezielten Überprüfung derjenigen Kinder, bei denen ein begründeter Verdacht seitens der pädagogischen Fachkräfte auf Entwicklungsdefizite besteht. Die Eltern/ Personensorgeberechtigten müssen in jedem Fall der Überprüfung zustimmen.

Das Hauptanliegen des „Wiener Entwicklungstestes“ ist die Diagnose eventueller Entwicklungsdefizite bei Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren. In diesem Sinne versteht sich der „WET“ als förderdiagnostisches Verfahren, das einen breit gefächerten Einblick in die bisherige Entwicklung gibt. Es unterteilt sich in sechs Funktionsbereiche: 1. Motorik, 2. Visuelle Wahrnehmung, 3. Lernen und Gedächtnis, 4. Kognitive Entwicklung, 5. Sprache, 6. Sozial-emotionale Entwicklung. Die Durchführung des Testes nimmt je nach Alter des Kindes 1 bis 1,5 Stunden in Anspruch. Nach der Auswertung jedes Subtestes ergibt sich ein Entwicklungsprofil, das die individuellen Stärken und Schwächen des Kindes in den verschiedenen Bereichen verdeutlicht.

6.4 Bildung

6.4.1 Ästhetische Bildung

Ästhetik bedeutet wörtlich die Lehre von der Wahrnehmung beziehungsweise vom sinnlichen Erfahren. Ästhetisch ist demnach alles, was unsere Sinne bewegt, wenn wir es betrachten und erleben: Schönes, Hässliches, Angenehmes und Unangenehmes. Wahrgenommen über das Fühlen, Riechen, Schmecken, Hören und Sehen.

In Bezug auf die Kindertagesstätte umfasst die ästhetische Bildung sowohl die Bereiche der Körpereigenwahrnehmung und Motorik über sensomotorische Angebote als auch die Schulung der Wahrnehmung über die Bereiche der Musik, des Tanzes und des künstlerischen Gestaltens. Wesentlich bei allen ästhetischen Angeboten ist das eigene Erleben, da ästhetische Erfahrungen nicht aus zweiter Hand bezogen werden können. Es ist das „Be-greifen“ der Welt durch den eigenen Körper. So steht auch in der Kindertagesstätte nicht das fertig gestaltete Produkt, sondern das eigene Tun im Vordergrund.

Die ästhetische Bildung findet an jedem Tag im Kindertagesstättenalltag statt. Es beginnt im Morgenkreis, in dem oft Fingerspiele gespielt, Gebete und Verse gesprochen und Lieder gesungen werden. Durch Lieder und rhythmische Singspiele erschließen sich dem Kind die klassischen Toneigenschaften der Musik wie laut – leise, hoch – tief, kurz – lang. Während die kleineren Kinder noch ganz in der Nachahmung des Wahrgenommenen leben, können die älteren Kinder auch schon kleine Musikstücke oder Theaterszenen erlernen und anschließend präsentieren. Neben der eigenen Stimme und dem eigenen Körper (Klatschen, Stampfen) können auch kleinere Instrumente zum Einsatz kommen wie Klanghölzer, Tamburin oder der Schellenkranz.

Im Atelier stehen verschiedene Materialien für das Malen und Gestalten bereit. Die Materialien stehen den Kindern jederzeit zur Verfügung. Durch den Umgang mit verschiedenen handwerklichen Techniken und Darstellungsformen lernen die Kinder unterschiedliche Geräte, Materialien und Werkzeuge kennen. Dabei werden auch Feinmotorik und Koordination gefördert und somit auf schulische Anforderungen vorbereitet.

Die Bewegungsangebote in der Turnhalle bieten vielfältige Möglichkeiten, den eigenen Körper wahrzunehmen und auszuprobieren. Insbesondere die Körpereigenwahrnehmung, der Gleichgewichtssinn und die Koordination stehen hier im Vordergrund. Es gibt hierfür eine Kletterwand, große Softbausteine, Schaukeln und Hängematten, eine Sprossenwand, Bälle, Materialsäckchen und vieles mehr.

Im Außenbereich kommen noch weitere Sinneseindrücke hinzu: das Hören (Vogelgezwitscher, der Verkehr, das Rauschen der Blätter), das Riechen (die Blüten, Geruch der Erde nach dem Regen) sowie die Wahrnehmung unterschiedlicher Temperaturen (Sonnenschein, kühler Wind, Schnee). Und natürlich wird gerade im Außenbereich die Motorik erprobt und trainiert. Dazu stehen verschiedenste Spielgeräte zur Verfügung: die Nestschaukel, der Kletterturm, die Rutsche, Laufräder, Roller, ein großer Sandspielbereich, Sandspielzeuge, Holzpferde, Turnstangen, Spielhäuser, Kletterbäume, Holzbretter zum Bauen und eine kleine Wasserspielanlage.

Künstlerische Projekte können die vielfältigen Wahrnehmungen aus dem Erleben der Kinder aufnehmen, bewusst machen und zur Darstellung bringen. Die angebotenen Projekte können sowohl im Zusammenhang mit den Jahreszeiten stehen als auch im Sinne der Partizipation aus den jeweiligen Interessen der Kinder entstehen. Beispiele hierfür sind das Thema Bauernhof, Wetter, Rettungsfahrzeuge, Insekten und auch Gefühle.

Auch hierbei geht es in erster Linie um das gemeinsame Erleben und nicht um das Endprodukt in Form einer Aufführung oder künstlerischen Objekten.

6.4.2 Emotionale Entwicklung und soziales Lernen

Die emotionale Entwicklung eines Menschen bewegt sich zwischen den Polen der personalen und der sozialen Kompetenz. Es geht also zum einen um die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und zum anderen um die Entwicklung sozialer Verhaltensweisen. Sowohl im häuslichen Umfeld als auch im Kindertagesstättenalltag übernehmen die das Kind umgebenden Erwachsenen eine maßgebliche Vorbildfunktion. Das Kind lernt am Vorbild der Eltern/Personensorgeberechtigter und anderer erwachsener Personen zum Beispiel das Verhalten in Stress-Situationen, das Konfliktverhalten sowie den Umgang mit positiven und negativen Gefühlen.

Grundvoraussetzungen für die emotionale Entwicklung ist eine gute Bindung zu den Bezugspersonen. In den ersten Lebensjahren sind das in erster Linie die Eltern und Personensorgeberechtigten.

Aber auch andere Erwachsene spielen dabei eine Rolle. In der Kindertagesstätte sind das alle pädagogischen Mitarbeiter*innen. Jedes Kind hat eine/n Bezugserzieher*in, die insbesondere in der Zeit der Eingewöhnung dem Kind eng zur Seite steht.

Unabhängig von der zuständigen Person gilt für alle Mitarbeiter*innen der wertschätzende und anerkennende Umgang miteinander. Jedes Kind erfährt:

„Ich bin willkommen. Ich bin wichtig. Ich wirke und kann etwas bewirken.“.

Die wertschätzende Atmosphäre vermittelt den Kindern emotionale Sicherheit im Umgang mit den eigenen Gefühlen. Wichtig ist vor allem die Hilfestellung im Umgang mit negativen Gefühlen und die Vermittlung angemessener Verhaltensweisen. Vermittelt wird, dass jedes Gefühl seine Berechtigung hat, aber nicht jedes Verhalten angemessen ist. Alltagssituationen bieten hierzu vielfältige Möglichkeiten, Gefühle und Verhalten zu verbalisieren und zu reflektieren. Dabei kommen auch kreative Mittel zum Einsatz. Dies kann zum Beispiel ein Rollenspiel sein, das Malen von Gefühlen und das Sprechen über Erlebtes anhand von Bilderbüchern.

Emotional kompetente Kinder sind in der Lage, mit den vielschichtigen Gefühlen des Lebens umzugehen. Sie lernen, sich in andere hineinzusetzen. Der Erwerb von emotionaler Kompetenz ist die Basis für die soziale Kompetenz. Sie beschreibt die Fähigkeit, das soziale Miteinander selbstbewusst und gleichzeitig einfühlsam zu gestalten.

6.4.3 Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und der Freude am Lernen

Kognitive Fähigkeiten herauszufordern ist selbstverständliche Aufgabe jeder Bildungseinrichtung und Grundlage für die eigenverantwortliche Lebensgestaltung jedes Menschen. Das bedeutet jedoch nicht die Vorverlegung schulischen Wissenserwerbs und schulischen Unterrichts in die Kindertagesstätte.

Vielmehr bedeutet Lernen in der Kindertagesstätte als erstes die Förderung von Wahrnehmung und Motorik als Grundlage allen Lernens. Immer werden die Sinneserfahrungen vom Gehirn sortiert, geordnet und in mögliche Zusammenhänge gebracht. Durch das Erleben der Welt mit allem Sinnen setzt sich das Kind handelnd mit seiner Welt auseinander und entwickelt dadurch ein Bild von sich selbst und der es umgebenden Umwelt. Das Kind lernt durch das Spiel die Alltagshandlungen und angeleiteten Aktionen scheinbar beiläufig: Bekanntes wieder zu erkennen, Zuordnungen vorzunehmen, Gleiches und Unterschiedliches zu bemerken und Mengenbegriffe zu bilden.

Um das Kind in seinem alltäglichen Lernprozess optimal zu fördern, bedarf es verschiedener Voraussetzungen:

- Ein ergebnisoffenes Lernen ohne Zeitdruck im eigenen Lernrhythmus
- Das Schaffen einer fehlerfreundlichen Atmosphäre, in der auch aus Misserfolgen gelernt werden darf
- Genügend Raum und Zeit für Wiederholungen, Experimente, Fehler machen und Lösungen suchen
- Eine ansprechende Raumgestaltung
- Das Vorhandensein ansprechender Materialien
- Das Anbieten attraktiver Lernprojekte, die den jeweiligen Interessen, dem Entwicklungsstand und der Konzentrationsfähigkeit der Kinder entsprechen
- Die aufmerksame Beobachtung, Begleitung und gemeinsame Reflexion von Lernprozesse

6.4.4 Körper – Bewegung – Gesundheit

Über ihren Körper erfahren die Kinder ihre Sinne und sich selbst. Sie schmecken, riechen, sehen, hören und fühlen. Kinder erkennen ihren Körper als eigenes „Ich“. Sie nutzen ihren Körper, um selbst etwas zu entdecken, können sich bewegen, tanzen, ihre Kräfte messen, etwas bauen oder gestalten. Aber auch Ruhephasen gehören dazu. Mit der Zeit lernen sie, sich selbst einzuschätzen, sich etwas zuzutrauen und die eigenen Fähigkeiten zu stärken. Sie erkunden ihren Körper und lernen sich als eigenes „Ich“ wahrzunehmen.

Bewegung ist für Kinder ein Grundbedürfnis. Sie gehen, rennen, schaukeln, hüpfen, werfen, drehen sich und vieles mehr. Sowohl drinnen als auch draußen suchen sie immer nach Bewegungsmöglichkeiten. Bewegung wird durch Freiräume gefördert. Wir ermöglichen den Kindern, ihre Bewegungslust in der Turnhalle und auf dem Außengelände auszuleben. Auch der Gruppenraum wird mit einbezogen, um die Grob- und Feinmotorik der Kinder zu fördern, um sie in ihren Versuchen, etwas zu tun, zu stärken und zu unterstützen. Auch Spielplatz- und Waldbesuche werden unternommen. Kinder brauchen vielfältige Bewegungserfahrungen als Anreize für ihre körperliche und geistige Entwicklung.

Gesundheit bedeutet nicht nur hygienische Versorgung, wie Hände waschen oder Zahnprophylaxe. Gesundheit bedeutet, sich auf seelischer, sozialer und körperlicher Ebene wohlfühlen. Um seelische und soziale Gesundheit zu erhalten, bieten wir den Kindern eine Atmosphäre, in der sie verbindliche und vertrauensvolle Beziehungen zu

sich und anderen aufbauen können. Dazu zählen auch gesunde Ernährung, viel Bewegung und Sinneserfahrungen. Über gesundes Essen werden Körper und Sinne zugleich erreicht und Essgewohnheiten können positiv beeinflusst werden. Die Kinder lernen bei den Mahlzeiten viel über gesunde Ernährung.

6.4.5 Sprache und Sprechen

Die Sprache ist das wichtigste Mittel zur Verständigung und für die gesamte Entwicklung des Kindes von enormer Bedeutung. Mit Hilfe der Sprache entdecken die Kinder die Welt, teilen sich anderen Menschen mit und knüpfen soziale Kontakte.

Sprachliche Entwicklung bedeutet soziale, emotionale und intellektuelle Entwicklung. Denken und Sprechen stehen in einer engen Wechselwirkung. Kinder lernen das Sprechen in sozialen Interaktionen und nicht in Trainingssituationen. Intensivkurse des Sprechens finden in unterschiedlichsten Situationen des Alltags statt. Zum Beispiel beim Wickeln, Anziehen, Essen und Spielen.

Sprachkompetenz erwerben die Kinder am erfolgreichsten durch ein lustvolles und angstfreies Umgehen mit der Sprache, verbunden mit Handlungen, die für Kinder einen Sinn ergeben, wie Bilderbuchbetrachtungen, Vorlesen von Märchen oder Geschichten, Liedern, Singspielen, Reimen, Fingerspielen, im Freispiel, Rollenspielen oder Memory. Den verschiedenen Formen der Kommunikation wird ausgewogen Beachtung geschenkt.

Die hörbare (verbale) Sprache

Die hörbare Sprache umfasst Laute, Wörter und Sätze. Merkmale sind Tempo, Lautstärke, Tonhöhe, Rhythmus, Klangfarbe, und Musikalität der Sprache. Dadurch erhält das Wort eine gefühlsmäßige Bedeutung.

Die sichtbare (nonverbale) Sprache

Zur sichtbaren Sprache gehört die Körpersprache mit folgenden Elementen: Gestik, Mimik, Körpersprache. Hier werden Gefühle und Einstellungen sichtbar.

Dadurch profitieren besonders die Kinder, die Deutsch als Sprache neu lernen.

Die Vorbildfunktion der pädagogischen Fachkraft ist von großer Bedeutung, denn Kinder lernen Sprache und Sprechen nach eigenen Regeln.

Die pädagogische Fachkraft ...

- ist interessierte und aktive Zuhörer*in,
- nimmt das Anliegen der Kinder ernst,
- gibt differenzierte Rückmeldungen und spricht in ganzen Sätzen und
- gibt dem Kind sprachliche Zuwendung.

Die pädagogische Fachkraft ist auch hier Beobachter*in, Helfer*in und Unterstützer*in.

„Führe dein Kind immer nur eine Stufe nach oben. Dann gib ihm Zeit zurückzuschauen und sich zu freuen. Lass es spüren, dass auch du dich freust und es wird mit Freude die nächste Stufe nehmen.“

(Franz Fischereeder)

6.4.6 Lebenspraktische Kompetenzen

„Hilf mir, es selbst zu tun.“

Maria Montessori

Kinder haben einen starken Willen, Dinge selbst tun zu können.

Sie haben den unbedingten Willen, die Welt zu erobern. Sie erleben in ihren Aktivitäten, dass sie imstande sind, etwas zu leisten.

Die Kinder wollen ihren Alltag selbstbestimmt bewältigen und nicht nur passiv gefüttert, angezogen oder gewaschen werden.

Auch Erwachsene können sich lebhaft an eigene Eltern, Großeltern oder andere Bezugspersonen erinnern, wenn sie in der Küche Bohnen geschnitten, Marmeladen eingekocht oder im Garten Gemüse geerntet haben.

Und was für ein Erlebnis, wenn wir als Kind wie selbstverständlich mithelfen durften!

Die Erfahrung, dies aus eigenem Antrieb zu können, hebt das Selbstwertgefühl, fördert die Geschicklichkeit und unterstützt die Motivation, sich viele lebenspraktische Fertigkeiten anzueignen.

Beim Hantieren mit Materialien, unterschiedlichen Geräten und Werkzeugen werden handwerkliche und technische Fähigkeiten entwickelt.

Beim Herstellen von Mahlzeiten sind soziale Fähigkeiten gefordert. Es muss geplant und mit Mengen hantiert werden. Beim Gemüseschneiden ist Handgeschicklichkeit gefragt.

Auch die Eigenschaften der Zutaten werden erkundet. So kann ein Hefeteig in fantasievolle Formen gebracht werden und bietet dazu noch eine ganze Reihe an sensorischen Reizen.

Bei allen anfallenden Tätigkeiten werden jedem Geschlecht wie selbstverständlich lebenspraktische Fertigkeiten vermittelt, die das Selbstbewusstsein stärken. Die Kinder erleben, dass sie selbstständig handeln können und den alltäglichen, lebenspraktischen Herausforderungen gewachsen sind. Ebenfalls ist das Besondere dieses Lernfeldes, dass der Sinn dieser Tätigkeiten nicht erklärt werden muss – er ist unmittelbar gegeben!

Um es draußen warm zu haben, muss ich mich erst anziehen; um etwas zu trinken zu können, muss ich mir ein Glas holen.

Hier einige mögliche Lernerfahrungen des Bereiches:

- Wie bekomme ich den Schuh an meinen Fuß?
- Mit welcher Seite des Messers kann ich schneiden?
- Wie wird aus einzelnen Zutaten ein leckerer Kuchen?
- Wie bediene ich ein Telefon?

Erwachsene können diese Lernfreude des Kindes unterstützen, indem sie den Tätigkeitsdrang nicht durch Über-Fürsorge, mangelnde Zeit oder Ungeduld verhindern.

Lob und Bestätigung beim Erreichen des selbstgesetzten Zieles wirken sich positiv auf die weitere Lernbereitschaft aus.

6.4.7 Mathematisches Grundverständnis

Erstes mathematisches Denken bedeutet, Struktur und Gesetzmäßigkeiten zu erkennen und Dinge miteinander in Beziehung zu setzen. Mathematisches Denken ist damit schon in der frühen Entwicklung eines Kindes verankert. Das abstrahierende und folgernde Denken entwickelt sich auf der Grundlage kognitiver Fähigkeiten, Eigenschaften von Objekten zu unterscheiden. Dieses Denken zeigt sich in der Begeisterung des Kindes, Dinge nach ihren verschiedenen Eigenschaften zu sammeln, zu sortieren und

zu vergleichen. Sie differenzieren zum Beispiel Steine, Muscheln, Blätter, aber auch Alltagsgegenstände, wie Becher, Kisten, Kartons, Papiertüten. Dies lädt zum Abstrahieren und Gruppieren ein. Jedes Kind verfolgt ein eigenes Ordnungssystem.

Kinder haben von sich aus ein großes Interesse und viel Freude an der Mathematik. Sie sortieren nach Farben, Formen, Größen. Sie probieren aus, wieviel Wasser in ein Glas passt. Sie zählen alles Mögliche und bauen Türme. In den Räumen, wie auch in ihrer Umgebung lässt sich überall Mathematik finden. Im Spielraum, wo viel oder wenig in den Kisten liegt. Mathematik lässt sich über Größen und Gewichtsvergleiche erfahren, wenn Kinder zum Beispiel Materialien transportieren, stapeln, umschütten oder ineinanderstecken. Formenwürfel und Puzzle sind attraktive Materialien, mit denen sich Kinder Begriffe von Raum und Übereinstimmung erschließen.

Alltagsmathematik wird vor allem durch Spiel, Nachahmung und durch Eigenaktivität angeeignet. Die Kinder betreiben Mathematik auf natürliche Art und Weise. Diese sind in vielfältigen Ritualen im Tagesablauf zu finden:

- im Morgenkreis/ die anwesenden Kinder zählen und den Wochentag bestimmen
- bei den Mahlzeiten/ den Tisch decken
- beim Schneiden von Obst und Gemüse
- ein Türchen des Adventskalenders öffnen
- beim Aufräumen Spielsachen ordnen und sortieren
- beim Wimmelbücher anschauen Raum-Lage-Beziehungen verwenden
- beim Spaziergang Formen von Verkehrszeichen erkennen
- beim Sammeln von Naturmaterialien zählen und sortieren

Hilfsmittel zum Forschen und Entdecken

- Lineal
- Spiegel
- Stifte
- Baumaterialien, wie Pappe, Schachteln, Papier usw.

6.4.8 Natur und Lebenswelt

Schon das kleinste Kind experimentiert mit seinem Spielzeug und den Dingen in seiner Umgebung noch bevor es sprechen kann. Immer wieder wird der Baustein in der Hand

gedreht und gewendet, geschmeckt, gestoßen, geworfen und endlose Male fallengelassen.

Das Kind erforscht hier die Eigenschaften und Gesetzmäßigkeiten der physikalischen, beziehungsweise materiellen Welt. Der Zusammenhang von Ursache und Wirkung will erkannt und selbst konstruiert werden. Das Kind nimmt Einfluss auf das konkrete Geschehen – „Ich lasse los und bewirke, dass der Baustein fällt“. Dies ist sehr befriedigend für das Kind und verstärkt das Erleben von Selbstwirksamkeit.

Auch unsere Kindertagesstätte dient hier als Lernwerkstatt zum selbstständigen Experimentieren mit Gewichten, Mengen, stofflicher Beschaffenheit und anderen Eigenschaften der Dinge. Auf diese Weise wird ein naturwissenschaftliches Grundverständnis erworben. Die Begegnung mit der Vielfalt der Natur lässt das Kind an einer realen Welt teilhaben und ermöglicht das Aneignen von Weltwissen, Forscherdrang und lebenspraktischen Kompetenzen.

Ein gutes Beispiel ist Wasser: dies bietet Kinder vielfältige Spielanreize, da es seine Eigenschaften verändern kann und unter anderem auf Kälte und Wärme unterschiedlich reagiert. Die Kinder sollen ermuntert werden zu beobachten, zu untersuchen und zu fragen.

Kinder spielen auch gern und mit viel Fantasie in der Natur.

Aus diesem Grund versuchen wir möglichst oft draußen in der Natur zu sein. Die Kinder erforschen ihr Umfeld, indem sie spielen, experimentieren, beobachten, bauen und pflanzen. Zu unserer pädagogischen Arbeit gehört auch ein Hochbeet, in dem die Kinder selbst Samen pflanzen und diese pflegen und ernten. Zudem werden Ausflüge in den nahegelegenen Wald gemacht, in dem die Kinder die Natur mit allen Sinnen erleben dürfen.

6.5 Religionspädagogik

Der religionspädagogische Aspekt macht das besondere Profil unserer evangelischen Kindertagesstätte aus. Es geht hierbei um Werte und Wertevermittlung auf dem Hintergrund des christlichen Glaubens.

Insbesondere bedeutet dieses, die Kinder auch in ihrer religiösen Entwicklung zu begleiten und zu fördern, sowie Achtung und Respekt vor der Schöpfung zu wecken und ein positives und vertrauensvolles Lebensgefühl zu entwickeln.

Dieses bedeutet für unsere Arbeit als evangelische Kindertageseinrichtung:

- Christliche Feste im Jahreskreis vorzubereiten, zu gestalten und zu feiern
- Kinder mit christlichen Symbolen (Kreuz, Licht, Altar etc.), religiösen Liedern,
- Gebeten und biblischen Geschichten vertraut zu machen
- Erleben von festlichen Riten, wie zum Beispiel Schöpfungsgeschichte, Taufe, Geburt und Tod
- mit Kindern nach Gott fragen und kindgerechte Antworten suchen
- Regelmäßige Besuche des Pastors / der Pastorin in unserer Einrichtung
- Wir lesen biblische Geschichten, spielen Rollenspiele, singen Lieder und sprechen Gebete.

Wir achten jede weitere Religions- und Glaubensgemeinschaft.

Eine annehmende und liebevolle Atmosphäre, Achtung und Wertschätzung im täglichen Miteinander, um Glaubwürdigkeit in der Gemeinschaft zu leben, ist ein entscheidendes Kriterium in unserer Kindertageseinrichtung.

Dazu gehört die Integration sozial und kulturell verschieden geprägter Kinder und keine religiösen Vorbehalte.

„Wir philosophieren über Gott und die Welt“

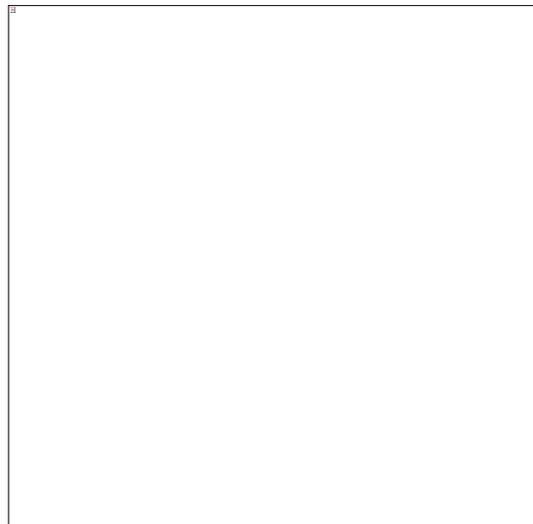
- Ist Gott ein Mann oder eine Frau ...?
- Ist Gott im Himmel ...?
- Wie sieht Gott eigentlich aus ...?

6.6 Partizipation der Kinder

Die Beteiligung von Kindern ist eine Bildungsvoraussetzung.

Partizipation in der Kindertagesstätte bedeutet, dass eine Teilhabe der Kinder an verschiedenen Entscheidungen im Alltag stattfindet.

Die Kinder lernen, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Sie erfahren dabei ihre Meinung zu vertreten und in der Diskussion miteinander auch andere Meinungen und Standpunkte zu hören und zu akzeptieren.



Die Kinder bekommen die Möglichkeit sich auszuprobieren und herauszufinden, wo ihre Interessen sind. Sie dürfen sowohl positive als auch negative Erfahrungen sammeln und ihre Schlüsse daraus ziehen.

Für uns bedeutet Partizipation, Kinder als Expertinnen und Experten ihres eigenen Lebens zu sehen und ernst zu nehmen. Um Partizipation umzusetzen, bedarf es einer positiven, vertrauensvollen und von Wertschätzung geprägten Beziehung zum Kind.

Partizipation ist eine Frage der Haltung.

Wir möchten den Kindern die Möglichkeit geben, den Alltag bewusst und gezielt mitzugestalten, indem wir:

- Wünsche und Anregungen von den Kindern aufgreifen und nach Möglichkeit umsetzen,
- eigene Entscheidungen der Kinder zulassen und aktiv fördern,
- Ideen und Impulse der Kinder hören und gemeinsam diskutieren,
- Projekte und Aktionen gemeinsam mit den Kindern entwickeln und planen.

Partizipation stellt uns immer wieder vor neue Herausforderungen, um der Gradwanderung zwischen eigenen Entscheidungen und Sicherheit der Kinder gerecht zu werden.

6.7 Inklusion

Derzeit arbeiten wir nach dem integrativen Ansatz. Für die Zukunft wird der inklusive Ansatz angestrebt.

Folgende Grafiken sollen den Unterschied zwischen den verschiedenen Modellen verdeutlichen:



Während früher in der Gesellschaft, insbesondere in Schulen und Kindertagesstätten, behinderte Menschen in speziellen Einrichtungen unterrichtet und betreut wurden, entstand in den 1980er Jahren das Modell der Integration. Hierbei wurden die Kinder mit besonderem Förderbedarf in eine bestehende Gruppe eingegliedert, ohne dass sich grundlegende Rahmenbedingungen änderten.

2008 hat die UN-Behindertenrechtskonvention Inklusion als Menschenrecht für Menschen mit Behinderung erklärt.

Das bedeutet, dass sich Menschen mit Behinderung nicht mehr an ihre Umwelt anpassen, also integrieren müssen, sondern, dass die Umgebung von vornherein so ausgestattet ist, dass alle Menschen, egal wie unterschiedlich sie sind, gleichberechtigt leben können.

Inklusion versteht sich als eine Aufhebung der Relevanz von behindert/nichtbehindert!

Unsere Kindertagesstätte nennt sich „integrativ“. Tatsächlich sind jedoch unser Selbstverständnis und unsere Arbeitsweise schon jetzt durchaus als inklusiv zu bezeichnen. Außenstehende, die unsere Einrichtung besuchen, können nicht erkennen, welches der Kinder das „Integrationskind“ ist. Jedes Kind wird entsprechend seiner/ihrer Fähigkeiten gefördert. Damit dies möglich ist, werden gegebenenfalls die Rahmenbedingungen dementsprechend verändert. Dies geschieht beispielsweise durch:

- Den Bedürfnissen der Kinder entsprechende Gestaltung der Räumlichkeiten
- Schaffung von Rückzugsbereichen und Rückzugszeiten
- Bereitstellung von entsprechenden Materialien
- Anbieten von Angeboten, die jedem Entwicklungsstand gerecht werden.

6.8 Verpflegung und Mahlzeiten

Seit mehreren Jahren gibt es ein selbstvorbereitetes, tägliches Frühstück in unserer Kindertagesstätte. Wir legen Wert auf regionale und möglichst biologische Produkte. Ziel ist es, die Selbstbestimmung und Entscheidungsfreudigkeit der Kinder zu fördern. Auch hier vollzieht sich der partizipatorische Grundsatz dieses Hauses. Die Sprache sowie gegenseitiges Wahrnehmen werden gefördert (zum Beispiel „Kannst Du mir bitte die Butter geben?“)

Das Mittagessen wird von einem regionalen Caterer geliefert. Hier achten wir auf unterschiedliche und abwechslungsreiche Gerichte, wobei auch hier die Kinder in der Regel an der Gestaltung des Speiseplans beteiligt sind.

6.9 Pflege

Alle pflegerischen Maßnahmen, wie zum Beispiel die Begleitung und Unterstützung beim Toilettengang, finden immer individuell nach den Bedürfnissen der Kinder statt. Diese Tätigkeiten übernehmen grundsätzlich nur ausgebildete und vertraute Bezugspersonen.

Sollten Kinder gewickelt werden müssen, stellen wir die nötigen Räumlichkeiten und Voraussetzungen sicher.

Zweimal jährlich findet eine Zahnprophylaxe, durchgeführt von einer externen Zahnprophylaxe-Fachkraft, statt.

6.10 Übergänge

Der erste Übergang findet inzwischen für viele Kinder vom Elternhaus zur Krippe statt. Für Kinder, die keine Krippe besuchen, ist der erstmalige Übergang in der Regel mit drei Jahren vom Elternhaus zu unseren Kindergartengruppen.

Festzustellen ist, dass Kinder mit Krippenerfahrung es in der Regel leichter haben, den Übergang zu vollziehen. Sie haben Abläufe und Gruppengeschehen schon erlebt. Allerdings soll an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass Kinder ohne Krippenerfahrung keine Nachteile bei der Übergangssituation haben.

Der nächste Übergang ist der zur Grundschule. Wir gestalten diesen Übergang intensiv. Das Verfahren ist festgelegt in einen seit vielen Jahren bestehenden Kooperationsvertrag zwischen Kindertagesstätte und Grundschule. Regelmäßige Treffen und Planungen zur Übergangsgestaltung zwischen Kindertagesstätte und Grundschule gehören zum Standard.

Dazu gehören im Herbst der Waldtag, an dem sich erstmalig alle Kinder, die zum Einzugsgebiet der Barrier Grundschule gehören, zu einem Aktionstag im Wald treffen.

Lehrer*innen der Schule gestalten diesen Tag mit den pädagogischen Fachkräften der jeweiligen Einrichtungen.

Weiterhin finden Unterrichtsbesuche der Kinder in der Grundschule statt. Der Besuch der Bücherei gehört genauso dazu wie das Erleben der Pause auf einem großen Schulhof.

In der Kindertagesstätte finden ab Januar gesonderte Schulprojekte statt, die sich an der Interessenslage der Einschulungskinder orientieren.

Um einen guten Übergang zu gestalten, befinden sich die Erzieher*innen und Lehrer*innen in einem sehr regelmäßigen und konstruktiven Austausch, um Übergänge immer den individuellen Gegebenheiten des jeweiligen Einschulungsjahrgangs anzupassen.

Die Inhalte des bestehenden Kooperationsvertrages werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls veränderten Bedingungen angepasst.

7 Integration auf dem Weg zur Inklusion

Definition „Integration“:

Das Wort „Integration“ leitet sich von dem lateinischen Wort „integrare“ ab und bedeutet „wiederherstellen“. Im pädagogischen Kontext ist damit die Einbeziehung kleinerer Gruppen in ein größeres Ganzes gemeint. Es ist das Anerkennen des Andersseins verschiedener Menschen in einer Gemeinschaft, oder anders ausgedrückt das Gestalten eines harmonischen Miteinanders trotz bestehender Unterschiede.

In Bezug auf die Kindertagesstätte bedeutet „Integration“ die gemeinsame Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern mit und ohne Behinderung, aber auch von Kindern verschiedener Herkunft, Kulturen und Religionen.

In unserer Kindertagesstätte soll es allen Kindern ermöglicht werden, auf ihrem jeweiligen Entwicklungsniveau in der Gemeinschaft zu leben, zu spielen und zu lernen. Daher werden alle Angebote so geplant und strukturiert, dass jedes Gruppenmitglied auf seinem aktuellen Denk- und Handlungsniveau agieren kann.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit ist die gegenseitige Akzeptanz eines jeden Individuums mit allen Stärken und Schwächen. Dies beinhaltet im Besonderen die Wahrnehmung und Achtung der individuellen Kompetenzen. Somit treten Defizite in den Hintergrund und die Vielfältigkeit des persönlichen Könnens und des gegenseitigen Voneinander-Lernens tritt in den Vordergrund.

Die gesellschaftliche Integration erfahren wir in der aktiven Beteiligung aller Kinder, Eltern, Personensorgeberechtigter und Mitarbeiter*innen an Ausflügen, Gottesdiensten und gemeinsamen Festen.

Vorteile der Integration in der Kindertagesstätte:

- Vermittlung von Werten wie Toleranz, Rücksichtnahme und Akzeptanz
- Gegenseitiges Voneinander-Lernen
- Besserer Personalschlüssel und kleinere Gruppen
- Intensiver Austausch mit Eltern und Personensorgeberechtigten
- Klare Strukturen

Wie können Eltern und Personensorgeberechtigte ihr Kind als Integrationskind anmelden?

Bei Förderbedarf eines Kindes ab drei Jahren (zum Beispiel Entwicklungsverzögerung, Autismusspektrumstörung, Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom) stellen die Eltern/ Personensorgeberechtigten einen Antrag auf Eingliederungshilfe beim Fachdienst Soziales des Landkreises Diepholz. Schwerstmehrfachbehinderte Kinder können in unserer Kindertagesstätte nicht aufgenommen werden.

Sollte sich jedoch erst im Verlauf des Kindertagesstättenjahres herausstellen, dass ein Förderbedarf vorliegt, ist es jederzeit möglich, je nach freien Kapazitäten einen Integrationsplatz zu beantragen. Die Erzieher*innen sowie Heilpädagoginnen und Heilpädagogen der Kindertagesstätte „Talita Kumi“ haben alle Kinder hinsichtlich ihres Entwicklungsstandes jederzeit im Blick.

Was bedeutet das nun in unserer täglichen Arbeit?

Zuallererst einmal nehmen sich die Kinder als EINE Gruppe wahr. Es ist für die Kinder nicht ersichtlich, wer Integrations- und wer Regelkind ist. Die Gruppe besteht aus maximal 18 Kindern, davon maximal vier Kinder mit besonderem Förderbedarf.

In der Integrationsgruppe arbeiten außer den zwei Erzieher*innen noch eine Heilpädagogin / ein Heilpädagoge. Diese/r ist Ansprechpartnerin*in für alle Kinder, hat jedoch ein besonderes Augenmerk auf die Kinder mit erhöhtem Förderbedarf. Sie/Er beobachtet die Kinder und erstellt gemeinsam mit der externen Fachberatung zweimal jährlich einen Förderplan. In diesem sind die Ziele der Förderung und die zu ihrer Erreichung notwendigen Maßnahmen beschrieben. Die heilpädagogische Fachkraft fördert die Kinder im gemeinsamen Kindertagesstättenalltag. Sie/Er bietet Aktivitäten an, die insbesondere auf die Integrationskinder ausgerichtet sind, an denen aber auch immer Kinder ohne besonderen Förderbedarf teilnehmen. Dies kann in der Gesamtgruppe oder aber in Kleingruppen stattfinden. Bei Bedarf ist auch eine Einzelförderung möglich. Dies ist jedoch nicht die Regel, sondern stellt eine Ausnahme dar, die in manchen Fällen phasenweise notwendig und sinnvoll sein kann.

Alle Mitarbeitenden, auch die der Regelgruppe, verstehen sich als Ansprechpartner*innen für alle Kinder, also auch für die Integrationskinder. Bezugsperson für die Integrationskinder sollte jedoch vorrangig die heilpädagogische Fachkraft sein.

Die externe Fachberatung kommt regelmäßig in die Kindertagesstätte und berät die pädagogischen Fachkräfte hinsichtlich der Betreuung und Förderung der Integrationskinder. Es werden Förderpläne und Berichte besprochen.

Die Förderpläne werden zweimal jährlich mit der heilpädagogischen Fachkraft und der Leitung der Kindertagesstätte besprochen. Daneben gibt es immer die Möglichkeit, bei Bedarf sowohl der Eltern/Personensorgeberechtigten als auch der pädagogischen Fachkräfte weitere Gespräche hinsichtlich des Integrationskindes zu vereinbaren.

Was bedeutet der Status „Integrationskind“ außerdem im Kindertagesstättenalltag?

Die Integrationskinder haben die Möglichkeit, einmal wöchentlich in der Kindertagesstätte Ergotherapie und/oder Logopädie bei externen Therapeutinnen und Therapeuten in Anspruch zu nehmen. Hierfür muss ein Rezept vorliegen, das von den Eltern über den Kinderarzt zu besorgen ist.

Weiterhin nehmen die Integrationskinder wöchentlich einmal am heilpädagogischen Reiten teil.

Zum Abschluss der Integrationsmaßnahme findet ein „runder Tisch“ mit den Eltern/Personensorgeberechtigten, einem/einer Erzieher*in, der heilpädagogischen

Fachkraft und der/dem Fachberater*in statt. Hier wird das weitere Vorgehen nach Beendigung der Integrationsmaßnahme besprochen. Zum Beispiel werden die Möglichkeiten der Beschulung des Integrationskindes erläutert.

8 Beschwerdeverfahren für Kinder

Eine Beschwerde wird an den Beschwerdeverursacher gerichtet und hat das Ziel, eine Veränderung zu bewirken. Damit unterscheiden sich Beschwerden vom Petzen, Lästern oder Nörgeln.

Kinder beschweren sich auf vielfältige Weise. Diese Beschwerden werden von den Fachkräften wahrgenommen, aufgenommen und mit einzelnen Kindern bearbeitet. Solche Beschwerden sind selbstverständlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Die Kinder dürfen zu jeder Zeit zu uns Fachkräften kommen und mit uns darüber sprechen. Wir überlegen dann zusammen wie wir das Problem gemeinsam lösen können, oder wir animieren die Kinder, sich eigenständig zusammenzusetzen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Dies ist uns wichtig, denn Kinder sind „Expert*innen in ihrer eigenen Sache“ und können zur Verbesserung ihrer „Lebenswelt Kindertagesstätte“ beisteuern. Ihre Beschwerden, Kritik, Anregungen, Wünsche, Rückmeldungen, kurz ihr Feedback und ihre Lösungswege, gehören zur Partizipation von Kindern dazu.

Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in unserer Einrichtung. Darüber hinaus bieten sie ein Lernfeld und die Chance, das Recht der Kinder auf Beteiligung umzusetzen. Dies erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance zu begreifen.

Beschwerdeverfahren für unsere Kinder:

- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um.
- Wir führen eine offene Kommunikation miteinander.
- Wir dürfen Fehler machen.
- Wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um.
- Wir nehmen Beschwerden sachlich an und nicht persönlich.
- Wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen.

- Wir schaffen Vertrauen, indem Beschwerden angstfrei geäußert werden können.
- Wir ermutigen die Kinder, eigene und anderer Beschwerden zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen.

Kinder beschweren sich häufig

- wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen
- in Konfliktsituationen
- über unangemessene Verhaltensweisen der Fachkräfte
- über alle Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Essen, Regeln, etc.).

Die Kinder bringen ihre Beschwerden zum Ausdruck, durch

- konkrete Missfallensäußerungen
- Gefühle, Mimik, Gestik und Laute
- ihr Verhalten wie zum Beispiel Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzungen und Grenzüberschreitungen.

Wir betrachten Beschwerden der Kinder als Chance zur Veränderung.

9 Kinderschutz (§8a SGB VIII)

9.1 Rechtliche Grundlagen

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist für die Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe seit 1990 gesetzlich festgeschrieben.

Im SGB VIII (§ 1 Abs.3 Nr.3) heißt es: „Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.“

Auch die EU-Grundrechte-Charta legt in Artikel 24 Rechte des Kindes fest:

- (1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt.
- (2) Bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.

- (3) Jedes Kind hat Anspruch auf regelmäßige persönliche Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Elternteilen, es sei denn, dies steht seinem Wohl entgegen.

In der UN-Konvention über Rechte des Kindes heißt es in Artikel 3:

- (1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.
- (2) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, dem Kind unter Berücksichtigung der Rechte und Pflichten seiner Personensorgeberechtigten, des Vormunds oder anderer für das Kind gesetzlich verantwortliche Personen den Schutz und die Fürsorge zu gewährleisten, die zu seinem Wohlergehen notwendig sind; zu diesem Zweck treffen sie alle geeigneten Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen.
- (3) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass die für die Fürsorge für das Kind oder dessen Schutz verantwortlichen Institutionen, Dienste und Einrichtungen den von den zuständigen Behörden festgelegten Normen entsprechen, insbesondere im Bereich der Sicherheit und der Gesundheit sowie hinsichtlich der Zahl und der fachlichen Eignung des Personals des Bestehens einer ausreichenden Aufsicht.

9.2 Leitlinien der Einrichtung zum Kinderschutz

- 1 Jedes Kind hat ein Recht auf körperliche und psychische Unversehrtheit.
- 2 Jede Beschwerde eines Kindes wird angemessen bearbeitet.
- 3 Jedes Kind wird vor rassistischer, körperlicher, seelischer, sexueller und verbaler Gewalt geschützt.
- 4 Die Schamgrenze eines jeden Kindes wird respektiert.
- 5 Jegliche Form der Geschlechter, männlich, weiblich und divers wird akzeptiert.
- 6 Zu jedem diskriminierenden, rassistischen, sexistischen und gewalttätigen Handeln wird durch die Mitarbeitenden aktiv Stellung bezogen.

- 7 Die pädagogischen Mitarbeiter*innen sind im Bereich der Partizipation, der Resilienzforschung und der aktiven Vorgehensweise und im Erkennen von Kindeswohlgefährdung geschult.
- 8 Die Regeln für „körpernahe Erkundungsspiele“ sind den Kindern bekannt.
- 9 Jedes „Nein“ bezogen auf Körperlichkeit, Sexualität und seelischem Wohlbefinden eines Kindes wird akzeptiert.
- 10 Jedes Kind hat ein Recht auf Privatsphäre.
- 11 Kinder lernen, sich zu allen Gefühls- und Handlungslagen frei zu äußern.
- 12 Nonverbales und verbales Ausgrenzungsverhalten findet nicht statt.
- 13 Pädagogische Fachkräfte sind in der Lage, selbst- und fremdreflektierend die Einhaltung der Leitlinien zu überprüfen. Dazu wird in regelmäßigen Settings in Kleingruppen oder im Gesamtteam Raum geboten.

Alle Schutz- und Akzeptanzregeln gelten auch für alle Erwachsenen. Jede Person, die in unserer Einrichtung tätig ist oder betreut wird, hat das Recht auf Unversehrtheit in jeglicher Form. Detailliert beschreiben sowohl unser Kinderschutzkonzept (2024) als auch das sexualpädagogische Konzept (2024) unsere Haltung und unsere verbindlichen Vorgehensweisen.

9.3 Anzeichen und Verfahrensweise bei möglicher Kindeswohlgefährdung

Anzeichen für Kindeswohlgefährdung können sein:

- Massive und wiederholte Anzeichen von Verletzungen (zum Beispiel Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche und Verbrennungen) ohne erklärbare Ursachen
- Erkennbare Unter- oder Überernährung (Adipositas)
- Erkennbarer Flüssigkeitsmangel (Dehydrierung)
- Fehlen jeglicher Körperhygiene
- Wiederholte schwere gewalttätige oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen
- Wiederholtes apathisches und/oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes
- Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlungen, sexuellen Missbrauch oder Übergriff oder Vernachlässigung hindeuten

- Das Kind zeigt starke, wiederholte Ermüdungserscheinungen
- Stark verändertes Verhalten (zum Beispiel erneutes Einnässen, Sprachlosigkeit, Weinen, autoaggressives Verhalten)
- Wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den personensorgeberechtigten Personen
- Gewährung des uneingeschränkten Konsums von Medien
- Isolierung von Kindern (Kontaktverbot zu anderen Personen)
- Hinweise auf Drogen, Alkohol- oder Medikamentenmissbrauch
- Stark verwirrtes Erscheinungsbild der personensorgeberechtigten Personen
- Wiederholter unbekannter Aufenthalt der Familie
- Kind wird häufig oder über einen längeren Zeitraum unbeaufsichtigt oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen gelassen.
- Wohnung ist stark vermüllt, verdreckt oder weist Spuren äußerer Gewaltanwendung auf (zum Beispiel stark beschädigte Türen).

Verfahrensweise bei möglicher Kindeswohlgefährdung / Verdachtsmomenten

1. Ruhe bewahren und die Beobachtungen dokumentieren. Auch wenn ein Verdacht vorliegt, aber keine Gefahr für Leib und Leben vorliegt, muss schrittweise und mit Bedacht gehandelt werden.
2. Information an die Leitung
3. Auswertung und Hypothesenbildung mit Kolleg*innen
4. Elterngespräch vorbereiten und führen, gegebenenfalls in Verbindung mit der Leitung
5. Hilfsmodelle anbieten.

Erforderliche Handlungsschritte bei Kindeswohlgefährdung, wenn oben genannte Schritte nicht zielführend sind

- Einbeziehung und detaillierte Informationen an die Leitung
- Wenn die Vermutung eines gewichtigen Anhaltspunkts für ein Gefährdungsrisiko im Rahmen der kollegialen Beratung nicht ausgeräumt werden kann und

alle Punkte unter siehe oben (1 - 5) bearbeitet wurden, ist die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft formell vorzunehmen

- Die Leitung in Verbindung mit dem Träger unterrichten das zuständige Jugendamt unverzüglich, wenn Hilfemaßnahmen nicht ausreichen oder die Personensorgeberechtigten nicht in der Lage oder bereit sind, solche in Anspruch zu nehmen.
- Entsprechende Meldebögen liegen der Einrichtung vor.

Zur Abwendung von Kindeswohl ist eine vertrauensvolle, tragfähige Beziehungs- und Informationsarbeit, sowohl mit Personensorgeberechtigten als auch mit deren Kindern notwendig und unerlässlich. Das bedeutet nicht, dass Kindeswohl in jedem Fall abgewendet werden kann, nur erhöht es die Möglichkeit, Kindeswohl zu schützen.

Unser Gesamtkonzept dient dazu, Kinder und Personensorgeberechtigte zu befähigen, aufmerksam zu sein, bezogen auf die eigene Persönlichkeit und die anderer Personen.

10 Zusammenarbeit im Team und Weiterbildung

In unserer Kindertagesstätte wird nach dem teiloffenen Konzept gearbeitet. Es bestehen klar definierte Gruppenteams in beiden Gruppen, dennoch verstehen wir uns grundsätzlich als Gesamtteam. Alle pädagogischen Abläufe, Neuerungen und richtungsweisenden Entscheidungen werden im Gesamtteam besprochen. In einmal wöchentlich stattfindenden Dienstbesprechungen werden die Belange der Einrichtung und die pädagogischen Planungen und Abläufe zielorientiert geklärt. Regelmäßige Fallbesprechungen einzelner Kinder finden statt.

Supervision wird in Absprache mit dem Gesamtteam in Anspruch genommen. Gemeinsame Vorbereitungszeiten in den einzelnen Teams werden genutzt, um in Kleingruppen an aktuellen Themen zu arbeiten. Die Leitung der Einrichtung steht sowohl dem Gesamtteam als auch den Gruppenteams beratend zur Verfügung.

An jährlich stattfindenden Studientagen wird verbindlich teilgenommen, um dort zielorientiert an einrichtungsrelevanten pädagogischen Themen zu arbeiten.

Grundsätzlich verstehen wir Teamarbeit als einen offenen und lebendigen Prozess, in dem die einzelnen Stärken und Fähigkeiten der pädagogischen Fachkräfte angemessen gewürdigt werden.

11 Zusammenarbeit mit Eltern

Erziehungspartnerschaft bedeutet die gemeinsame Verantwortung und die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Personensorgeberechtigten.

Für uns ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit die Grundvoraussetzung für die bestmögliche Unterstützung der Kinder in ihrer Entwicklung.

Zusammen mit den Personensorgeberechtigten wollen wir den Entwicklungs- und Bildungsprozess der Kinder begleiten und unterstützen.

Der Austausch zwischen den Personensorgeberechtigten und den Fachkräften ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Wir sehen die Eltern als Expertinnen und Experten ihres Kindes an und sind darauf angewiesen, wichtige Informationen von ihnen über die Kinder zu erhalten, um die Entwicklung individuell begleiten zu können.

Es bedarf einer vertrauensvollen Beziehung mit den Personensorgeberechtigten, die von Offenheit, gegenseitigem Respekt und Vertrauen geprägt ist sowie die Bereitschaft, miteinander in den Dialog zu treten.

Jährlich bieten wir Entwicklungsgespräche an, in denen die Entwicklung des Kindes anhand von Beobachtungen und Dokumentationen gemeinsam betrachtet wird und Überlegungen zur weiteren Unterstützung von Entwicklung besprochen werden.

Wir arbeiten mit Eltern und Personensorgeberechtigten zusammen bei

- regelmäßigen Informationsabenden für Eltern und Personensorgeberechtigte
- Entwicklungsgespräche
- Gesprächen nach Bedarf und Terminvereinbarung
- gemeinsame Feste und Aktivitäten
- kurze Türgespräche
- der Einbeziehung des/der gewählten Vertreters / Vertreterin der Personensorgeberechtigten in allen wichtigen Entscheidungsprozesse
- der Beratung bei Erziehungsfragen
- Gesprächen zwischen Eltern/Personensorgeberechtigten, Therapeuten und Therapeutinnen und pädagogischen Mitarbeitenden
- Weitergabe wichtiger Informationen über die Kita-Info-App

12 Kooperation und Vernetzung

12.1 Zusammenarbeit zwischen Träger und Leitung

Sowohl der Träger als auch die Leitung der Einrichtung sind an gesetzliche Vorgaben gebunden. Um diese umzusetzen und einzuhalten, stehen die Leitung und der Träger in einem regelmäßigen Austausch. Alle Entscheidungen, die dem Trägerentscheid unterliegen, werden diesem von der Leitung mitgeteilt und zielführend besprochen.

An regelmäßig, durch den Träger festgelegten Leitungstreffen und Fortbildungen arbeiten Träger und Leitungen innovativ und vertrauensvoll zusammen.

12.2 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen/ Grundschule

Um den Kindern und den Eltern/Personensorgeberechtigten einen optimalen Übergang von der Kindertagesstätte zur Schule zu ermöglichen, sieht seit 2004 das niedersächsische Schulgesetz eine Kooperation mit Grundschulen und Kindertagesstätten vor.

Unsere Kooperation erfolgt zusammen mit der „Grundschule an der Wassermühle“ in Barrien.

Diese Kooperation ist durch einen Kooperationsvertrag gekennzeichnet und kann jederzeit eingesehen werden. Dieser wurde in Zusammenarbeit von den Leitungen der Kindertagesstätten und der zuständigen Schulleitung erstellt.

Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Zusammenarbeit wird durch regelmäßige Treffen sowohl auf Leitungsebene als auch durch Arbeitsgruppen aus dem Schulkollegium und dem Kindertagesstättenteam gewährleistet.

Die Zusammenarbeit zwischen der Kindertagesstätte und der Grundschule stellt sich folgendermaßen dar:

- Erstellung von Entwicklungsdokumentation
- Austausch zwischen Lehrern und pädagogischen Mitarbeiter*innen
- Ständiger Austausch zwischen Grundschul- und Kindertagesstättenleitung
- Fest etablierte Projekte mit der Kindertagesstätte und der Grundschule zum Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule, wie zum Beispiel das Lesen mit den Kindern in der Schule oder die Kennenlertage.

12.3 Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde

Die Zusammenarbeit mit der Evangelisch-lutherischen Gesamtkirchengemeinde Barrien-Syke-Heiligenfelde gestaltet sich offen und lebendig. Für die religionspädagogische Arbeit steht sowohl für die Kinder als auch für das Team das zuständige Pfarramt zur Verfügung. Regelmäßige Besuche in der Kirche sind sowohl von der Kindertagesstätte als auch von der Kirchengemeinde ausdrücklich gewünscht und werden gemeinsam gestaltet. In regelmäßig stattfindenden Treffen mit dem Kindertagesstättenausschuss der Evangelisch-lutherischen Gesamtkirchengemeinde Barrien-Syke-Heiligenfelde und der Leitung der Kindertagesstätte werden gemeinsame Aktivitäten, Projekte und Belange der Kindertagesstätte besprochen.

Sowohl das Team als auch die Kinder erleben sich als festen Bestandteil der Kirchengemeinde.

13 Öffentlichkeitsarbeit

Die Kindertagesstätte verfügt über viele neuen Medien, um sich in der Öffentlichkeit darzustellen. Über die Facebookseite des Kindertagesstättenverbandes werden alle für die Öffentlichkeit relevanten Informationen weitergegeben.

Weiterhin wird die Internetseite des Trägers genutzt.

Der Informationsaustausch mit den Eltern und Personensorgeberechtigten erfolgt über eine Kita-Info-App. Eltern und Personensorgeberechtigte, die sich gegen die App entscheiden, werden gesondert informiert.

Die Einrichtung nutzt die örtliche Presse zur Außendarstellung.

14 Abschluss

All diejenigen, die in pädagogischen Arbeitsprozessen sind oder sich dafür interessieren, wissen, dass ein Konzept eine Arbeitsgrundlage ist, die nicht in wenigen Tagen erstellt werden kann. Wir haben die Zeit der Pandemie genutzt, um in lebhaften und kontroversen Diskussionen dieses Konzept zu erstellen.

Ursprünglich war unser Ziel, ein Kurzkonzept für Praktikant*innen und für Interessierte an unserer Arbeit zu erstellen. Das Ergebnis ist nun ein neues, überarbeitetes Konzept.

Auf gesetzlicher Grundlage des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder (Stand 2005) ist dieses Konzept entwickelt worden.

Ein Konzept sollte fortgeschrieben und den gegebenen pädagogischen Herausforderungen angepasst werden. Das wird sicherlich in der nahen Zukunft auf uns zukommen.

Die Folgen der Pandemie für Kinder sind bisher noch nicht gänzlich absehbar, dennoch ist schon jetzt davon auszugehen, dass sich die Kindertagesstätte neuen Gegebenheiten stellen muss. Weiterhin stellen uns verändernde gesellschaftliche Veränderungen wie unter anderem der Fachkräftemangel vor neue Herausforderungen.

Wir sind aufmerksam und beginnen schon jetzt damit, uns auf die neuen Herausforderungen vorzubereiten und diese Konzeption dann dementsprechend anzupassen.

Wir wünschen allen Leser*innen viel Spaß und Freude beim kritischen Lesen und freuen uns, wenn gewünscht, über einen Austausch.